



Stand: 15.03.2020 (19:30 Uhr)

Update Coronavirus „Land- und Forstwirtschaft“

- Mit dem Auftreten des Coronavirus steht auch die Land- und Forstwirtschaft vor einer großen Herausforderung.
- Auf der Seite www.bmlrt.gv.at/coronavirus stellen wir laufend aktualisierte Informationen und Antworten zu den wichtigsten Fragen zur Verfügung.
- Wichtigstes Ziel: Eine **Ausbreitung des Coronavirus muss verhindert werden**
- die Gesundheit der Bevölkerung steht an oberster Stelle.
- Wichtig ist, dass Betriebsführerinnen und Betriebsführer wie auch Betriebe den **Anordnungen der Behörden unbedingt Folge leisten**.
 - **Corona-Verdachtsfälle müssen sofort unter der Nummer 1450 gemeldet werden!**

Wichtige aktuelle Informationen:

(1) **Mehrfachanträge Flächen (MFA):**

- Die **Einreichfrist** für die Mehrfachanträge wird **über den 15. Mai ausgeweitet**.
- Die **Onlinebeantragung für Landwirte ist weiterhin möglich**.

- Aufgrund der derzeitigen Lage, findet bis auf weiteres **kein Parteienverkehr** und **keine Annahme von MFA-Anträgen** bei den Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern bzw. deren Außenstellen statt.

- (2) **AMA-Kontrollen:** Die Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere der AMA werden ab sofort auf das absolut notwendigste Maß (u.a. Gefahr in Verzug) eingeschränkt.

- (3) Die **Ausgangssperren** und das **Verbot von Versammlungen von mehr als 5 Personen** gilt für **landwirtschaftliche Betriebe nicht**. Sie gelten als kritische, systemerhaltende Infrastruktur. D.h. landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen (z.B. ist Feldarbeit nach wie vor möglich). Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

- (4) **Tieversteigerungen und Tierabsatzmärkte dürfen in der gewohnten Form nicht mehr abgehalten werden.** Ausnahmen sind unter der Voraussetzung möglich, dass Personenkontakte auf ein absolutes Minimum reduziert und die Vorgehensweise eng mit der Behörde abgestimmt wird. Einheitliche österreichweite Standards sind in Erarbeitung.

- (5) Für den **Agrarhandel (Lagerhäuser)** gelten die **aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht**. Das gilt auch für Gartenbaubetriebe und Produzenten von Pflanzensetzlingen.